

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 24 (1951)
Heft: 8

Artikel: Der Frauenhilfsdienst als Verpflichtung und Aufgabe
Autor: Schudel, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Frauenhilfsdienst als Verpflichtung und Aufgabe

Von H. Schudel, Chef FHD

Das Leben des Menschen wird weitgehend bestimmt durch das Geschehen innerhalb des Zeitabschnittes, der begrenzt ist durch Geburt und Tod des Einzelnen. Denn kein Mensch steht für sich allein da. Zunächst ist es die natürliche Verbundenheit mit seiner Familie, die das Schicksal des Kindes gestaltet; aber von allem Anfang an ist der heranwachsende Mensch auch verhaftet mit dem Schicksal seines Volkes.

Am harten Los der Flüchtlinge und Staatenlosen kann erlassen werden, welch grosses Gut das Leben in Familie und Volk bedeutet. Aus dieser Einsicht erwächst aber für jeden einzelnen Nutzniesser dieser Werte auch eine Verpflichtung.

Wir alle wissen um die Notwendigkeit der schweizerischen Landesverteidigung. Es ist die Erkenntnis, dass nur in der ständigen Bereitschaft des Einzelnen und im steten Bereitsein des Volkes eine Gewähr für die Bewahrung und Erhaltung unserer Unabhängigkeit liegen kann. Diese Bereitschaft aber stellt eine gewaltige Aufgabe an unser Volk, eine Aufgabe, die nur durch Opfer des Einzelnen in persönlicher und finanzieller Hinsicht gelöst werden kann.

Auch uns Frauen ist diese Aufgabe gestellt. Sie kann in verschiedener Weise und auf mannigfache Art gelöst werden. Einmal ganz allgemein dadurch, dass wir uns immer der Notwendigkeit dieser innern Bereitschaft zum Einsatz für unsere Heimat bewusst sind und für diese Überzeugung eintreten. Diese Haltung der Frau als Mutter, Gattin, als Erzieherin und Arbeitsgefährtin kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, trotzdem man heute oft für diese indirekte Beeinflussungsmöglichkeit der Frau nur noch ein mitleidiges Lächeln hat.

Wir Frauen dürfen uns aber nicht begnügen mit einer positiven Einstellung in der Frage der Landesverteidigung; vielmehr müssen wir die Folgerungen ziehen und zur aktiven Mitarbeit bereit sein.

Durch eine Verordnung des Bundesrates vom 12. November 1948 wurde für den militärischen Frauenhilfsdienst die rechtliche Grundlage geschaffen, deren es für den Aufbau dieser Organisation bedurfte. Ein Beschluss der Bundesversammlung vom 21. Dezember 1948 legte die Grundsätze der Ausbildung fest.

Überblicken wir die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der FHD, so stellen wir fest, dass es in der Armee Aufgaben gibt, die von einer Frau ebenso gut gelöst werden können wie vom Mann. Es sind einmal alle jene Tätigkeiten, die den Gebrauch der Waffe nicht benötigen. Längst schon besteht ja unsere Armee nicht mehr nur aus Kriegern, sondern sie ist ein gewaltiger Verwaltungsapparat geworden. Durch die Verwendung von Frauen können hier Tausende von kampffähigen Wehrmännern frei gemacht werden für den direkten Einsatz im Kampf. Neben diesen Aufgaben gibt es aber auch solche, für die sich die Frau besser eignet als der Mann. Ein dritter Aufgabenkreis erwächst der Frau auf jenen Arbeitsgebieten, in denen sie auch im Zivilleben tätig ist.

Im folgenden sei kurz auf die wichtigsten Grundsätze von Organisation und Ausbildung hingewiesen.

Die Anmeldung zum Frauenhilfsdienst ist freiwillig. Die Bewerberinnen im Alter von 20—40 Jahren müssen einen guten Leumund haben und diensttauglich sein. Als Aushebungsoffiziere amten die vier FHD-Dienstchefs der Territorialzonen. Anlässlich der Aushebung erfolgt die Zuweisung der einzelnen Bewerberin zu einer HD-Gattung, wobei auf die Wünsche möglichst Rücksicht genommen wird.

Die FHD der Gattung Fliegerabwehr-Hilfsdienst werden dem Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst zur Verfügung gestellt für den Einsatz in den Auswertezentralen. Gerade diese Aufgabe liegt der Frau besonders gut dank ihrer raschen Reaktionsfähigkeit. Die im Magazin-Hilfsdienst eingeteilten FHD sind wertvolle Helferinnen der Kriegsmaterialverwaltung. In den Kanzleien der höheren Stäbe, in Kursbüros, als Arztsekretärinnen in den Militärsanitätsanstalten werden administrative FHD verwendet. Frauen, die sich für den Publizitätsdienst gemeldet haben, sind bei entsprechender Vorbildung gesuchte Hilfskräfte. Die Gattung Verbindungs-Hilfsdienst umfasst die verschiedenen Übermittlungsarten, wobei für den FHD vor allem Telephonbedienung und Brieftaubendienst wichtig sind; als Spezialausbildung sei hier auch das Chiffrieren genannt. Dank der besseren Tragfähigkeit der weiblichen Stimme und — vielleicht auch dank der gleichmässigen Freundlichkeit und Ruhe unserer Verbindungs-FHD hat dieser Einsatz von Frauen schon im vergangenen Aktivdienst grosse Anerkennung gefunden. Die im Motorwagen-Hilfsdienst ausgebildeten FHD werden, in FHD-Sanitätskolonnen zusammengefasst, der Abteilung für Sanität für den Verwundeten-Transport zur Verfügung gestellt. Im Veterinär- und chemischen Hilfsdienst finden entsprechend ausgebildete Frauen besondere Aufgaben. Die FHD des Ausrüstungs- und Bekleidungs-Hilfsdienstes arbeiten in den Zeughäusern, während die im Koch-Hilfsdienst eingeteilten FHD für Stabsküchen und Flüchtlingslager vorgesehen sind. Auch im Feldpost-Hilfsdienst können Frauen Männer ersetzen. Der Fürsorge-Hilfsdienst, so wie er heute insbesondere im Betreuungsdienst des Territorialdienstes vorbereitet wird, ist ohne die Mitarbeit der FHD kaum mehr denkbar. Und gerade auf diesem Gebiet haben ja auch die FHD der höheren Funktionen dank der Einsicht der zuständigen Stellen zuerst sich durchsetzen können. In den Bereich des Fürsorgehilfsdienstes gehören auch die zahlreichen in den Militärsanitätsanstalten eingeteilten FHD.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch auf die freiwillige weibliche Sanitätshilfe verwiesen. Diese Organisation gehört nicht zum Frauenhilfsdienst, sondern untersteht dem Rotkreuz-Chefarzt. Die weibliche Sanitätshilfe stellt der Armee die für den Pflegedienst notwendigen Kräfte zur Verfügung.

Die FHD hat grundsätzlich die gleichen Pflichten und Rechte wie der Wehrmann; sie erhält unentgeltlich Ausrüstung und Bekleidung.

Mit der Aufnahme in den Frauenhilfsdienst anlässlich der Aushebung beginnt die Dienstpflicht der FHD; sie um-



Ein symbolisches Bild für unseren Frauenhilfsdienst: freiwillig haben sich Mädchen und Frauen um unsere Schweizer Fahne geschart, bereit, ihrem Land auch in schwerster Zeit und im härtesten Einsatz zu dienen. Sie wissen um die Notwendigkeit unserer Landesverteidigung und die Bereitschaft des Einzelnen, welche diese von uns allen erfordert. Es ist unsere Pflicht, dieses freiwillige Opfer der Frau zu würdigen und zu achten, denn es kann niemand daran zweifeln, dass diese Kameradinnen im Notfall treu an unserer Seite stehen und mithelfen werden, die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Heimat mit allen Mitteln und unter allen Umständen zu wahren.

fasst im Freien 90 in Wiederholungskursen zu leistende Dienstage.

Von grösster Bedeutung für einen wertvollen Einsatz der FHD ist die Ausbildung in den Einführungs- und Kaderkursen.

Die Einführungskurse dauern je nach der FHD-Gattung 6—20 Tage. Sie dienen einerseits der Einführung der unausgebildeten FHD in die allgemeinen Belange der Armee und insbesondere in die fachtechnische Aufgabe; andererseits wird in diesen Kursen dem neu ausgebildeten Kader Gelegenheit zum Abverdienen gegeben. Der Kaderkurs I von 10 Tagen bildet FHD zu Gruppenführerinnen, d. h. Unteroffizieren des Korporals aus. FHD der Gattung Koch-Hilfsdienst können in einem 20tägigen Kurs zu Chefköchinnen ausgebildet werden, während administrative FHD nach erfolgreicher Absolvierung der Fourierschule von 34 Tagen zu Rechnungsführerinnen ernannt werden. Der Kaderkurs Ia von 6 Tagen bildet Gruppenführerinnen zu Dienstführerinnen mit der Stellung eines Feldweibels aus. Im Kaderkurs II von 20 Tagen werden Dienstchefs und Kolonnenführerinnen ausgebildet; sie haben die Stellung von Subalternoffizieren, wobei die Kolonnenführerinnen in bezug auf ihre Kolonne als Einheitskommandanten zu gelten haben.

Die jährliche Wiederholungskurspflicht der FHD beträgt höchstens 10 Tage.

Die grosse Sorge der für den Frauenhilfsdienst verantwortlichen Stellen ist die Gewinnung des notwendigen Nachwuchses. Bei der Neuorganisation des FHD in den Jahren

1946—1948 wurde die Gesamtzahl der benötigten FHD auf 6000 angesetzt; dabei ist zu bemerken, dass die Anforderungen der einzelnen Dienstabteilungen nicht voll berücksichtigt worden sind. Heute ist dieser Bestand nur ungefähr zur Hälfte erreicht. Wenn auch die Anmeldungen in den letzten Monaten zahlreicher eingegangen sind, so sind sie immer noch nicht so zahlreich, um nach Ersatz der Abgänge den Effektivbestand wesentlich zu erhöhen.

Für den FHD hat die Bestandesfrage zwei wesentliche Erschwerungen. Einmal bei den Entlassungen die Tatsache, dass neben den normalen Abgängen wegen Erreichung der Altersgrenze und Entscheid der sanitärischen Untersuchungskommission weitere Entlassungsmöglichkeiten geschaffen werden mussten. Im Leben der Frau können Umstände eintreten, bei deren Vorliegen ihr das Verbleiben im Frauenhilfsdienst nicht mehr zugemutet werden kann. So hat jede FHD das Recht, bei Verheiratung und Mutterschaft die Entlassung zu verlangen; denn der FHD will und darf die Frau nicht ihren Pflichten in der Familie entziehen. Der andere Erschwerungsgrund liegt in der Freiwilligkeit der Anmeldung. Hier gilt es, die geeigneten Werbemittel zu finden und vor allem diejenigen Schwierigkeiten zu erkennen, die der Werbung hindernd im Wege stehen.

Seit der Wiederaufnahme der Werbung für den FHD sind 2 Jahre vergangen; als Erfolg bucht der Frauenhilfsdienst rund 1300 Anmeldungen; ungefähr 10% der Angemeldeten scheiden vor der Ausbildung wieder aus infolge Nichteignung, Untauglichkeit oder Rückzug der Anmeldung.

Es ist klar, dass mit diesen Zahlen wohl der Bestand erhalten, aber nicht in genügendem Masse erhöht werden kann. Es muss also versucht werden, dieses Resultat zu verbessern.

An eine Aufgabe der Freiwilligkeit der Anmeldung kann ernstlich nicht gedacht werden. Die für eine Dienstpflicht der Frau notwendigen rechtlichen Voraussetzungen liegen nicht vor. Auch trägt gerade die Freiwilligkeit ganz Wesentliches bei zu dem erfreulich guten Resultat in den Ausbildungskursen des FHD. Für jedes Kurskommando ist es eine Freude, zu sehen, mit welcher grosser Begeisterung und Hingabe an ihre Aufgabe unsere FHD arbeiten. Dieses hohe Niveau würde bei Wegfall der Freiwilligkeit bestimmt leiden.

Es muss deshalb auf andere Weise versucht werden, noch in vermehrtem Masse Frauen für unsere Organisation zu gewinnen. Folgende Gesichtspunkte sind wohl nach den bisherigen Erfahrungen wesentlich.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Schweizerin bereit ist, Opfer auf sich zu nehmen und sich immer wieder für die mannigfachsten freiwilligen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Für den Eintritt in den Frauenhilfsdienst kommen von vornherein nur solche Frauen in Betracht, die nicht durch Pflichten in der Familie oder durch besondere berufliche Stellung gebunden sind. Aber die Zahl der in Betracht kommenden Frauen ist um ein Vielfaches grösser als die Zahl der eingehenden Anmeldungen. Hier gilt es vor allem, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Bereitschaft zur Mitarbeit im Ernstfall nicht genügt; vielmehr muss die FHD

heute, in der Friedenszeit ausgebildet werden können, denn ihre Verwendung im Kriegsfall bedarf gründlicher Vorbereitung. Gerade aus diesem Grunde wird heute auch der Kaderausbildung grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Einsicht in die Notwendigkeit der Ausbildung in der Friedenszeit zu wecken, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Werbung.

Ebenso wichtig für den Erfolg ist aber auch die Einstellung des Mannes zum Frauenhilfsdienst, vor allem auch des Soldaten, Unteroffiziers und Offiziers. In den allermeisten Fällen wird der Entschluss einer Frau hinsichtlich der Anmeldung für den Frauenhilfsdienst wesentlich beeinflusst werden durch die Stellungnahme des Vaters, Bruders, des Freundes oder Arbeitgebers. Es sollte deshalb selbstverständliche Pflicht aller derer, die sich um unsere Landesverteidigung bemühen, werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufklärend und ermunternd für den Frauenhilfsdienst einzutreten.

Der Werbung für den Frauenhilfsdienst wird dann der notwendige Erfolg beschieden sein, wenn es gelingt, bei den Frauen die Einsicht in die Notwendigkeit der Ausbildung im Frieden zu wecken; ebenso wesentlich ist aber auch, dass unsere Männer als Familienangehörige, Freunde oder Arbeitgeber den Entschluss der Frau nicht nur nicht erschweren, sondern im Gegenteil unterstützen.

Am guten Willen auf beiden Seiten darf sicher, im Interesse unserer Wehrbereitschaft, nicht gezweifelt werden.

Le service complémentaire féminin — tâche et devoir d'aujourd'hui

Par H. Schudel, chef SCF

La vie de l'individu est fortement déterminée par l'histoire du temps où s'inscrivent sa naissance et sa mort. Aucun être n'est seul au monde. Ce sont d'abord les liens de la famille qui règlent le sort de l'enfant, mais dès le début de son existence l'être est intimement lié aux destinées de son peuple.

Le sort tragique des réfugiés et des apatrides permet de mesurer toute la valeur de la vie normale dans le cadre de la famille et de la nation. Et de cette constatation découle logiquement pour ceux qui en bénéficient le devoir impérieux de les défendre.

Nous connaissons toutes les nécessités de la défense nationale. Nous savons que notre indépendance ne peut être maintenue et conservée que par une vigilance permanente de tous et la préparation constante de chacun. Cette vigilance et cette préparation sont une lourde charge pour le pays tout entier, une charge qui n'est supportable que dans le sacrifice personnel et financier de chaque membre de la collectivité.

Celui-ci nous concerne aussi, nous autres femmes. Il peut être accompli de diverses façons, sous des formes différentes; et tout d'abord en prenant conscience de la nécessité de cette préparation à la défense du pays, et en affirmant dans la vie cette conviction. On n'estimera jamais assez haut l'importance d'une attitude positive de la femme comme mère, épouse, éducatrice ou collègue — bien que notre temps n'ait souvent qu'un sourire de pitié pour cette forme indirecte de l'influence féminine.

Mais nous ne pouvons nous satisfaire uniquement d'une attitude positive à l'endroit de la défense nationale.

Nous devons en tirer toutes les conclusions et nous préparer aussi à une collaboration active à cette défense.

Une ordonnance du Conseil fédéral a créé le 12 novembre 1948 la base juridique du service complémentaire féminin indispensable à son organisation. Une décision de l'Assemblée fédérale du 21 décembre 1948 a fixé les principes de l'instruction des SCF.

Si l'on examine les diverses possibilités d'emploi des femmes dans l'armée, on s'aperçoit qu'il y a là de nombreux postes qu'une femme peut remplir aussi bien qu'un homme. Ce sont d'abord ceux qui ne nécessitent pas l'emploi des armes. Or, depuis longtemps notre armée n'est plus composée exclusivement de guerriers. Elle est aussi une administration immense, où le remplacement des hommes par des femmes libérerait pour le front des milliers de combattants. Il y a des tâches que les femmes remplissent mieux que les hommes. Et enfin il y a tous les domaines où la femme déjà est active dans la vie civile.

Rappelons brièvement ci-dessous les bases essentielles de l'organisation et de l'instruction des SCF.

L'incorporation au service complémentaire féminin est volontaire. Les femmes de 20—40 ans de bonne réputation et aptes au service peuvent se présenter. Les 4 chefs de service SCF des zones territoriales fonctionnent comme officiers de recrutement. A cette occasion les candidates sont incorporées dans un des services complémentaires, en tenant compte le plus possible de leurs désirs.

Les SCF de DCA sont mises à disposition du SRSA pour le travail dans les postes extérieurs, où elles font merveilles grâce à leur grande rapidité de réaction. Les SCF